

Abonnementgebühren:
Hauptstadt: Jährlich Fr. 4.—, 1/2jährlich 2.—, 1/4jährlich 1.10
Schweiz: Jährlich Fr. 4.—, 1/2jährlich 2.—, 1/4jährlich 1.10
— Postamtlich bestellt 10 Sp. Zuschlag. —
Uebrig: Länder: Fr. 4.50 jährlich, nebst Postzuschlag.

Oberrheinische

Inseratengebühren:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Sp. od. 10 S.
Bei Wiederholungen und grösseren Aufträgen Rabatt.
—
Reklamen: pro Zeile 20 Sp. oder 20 S.

Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint in eis jeden Samstag mit Gratisbeilage: „Abendruhe“.

Abonnements nehmen entgegen: Buchdruckerei A. G. in Meli, die Zeitungsansträger und die Poststellen.
Inserate nehmen die Zeitungsansträger und die Buchdruckerei entgegen und müssen spätestens Freitag Vormittag bei der Buchdruckerei eintreffen. — Einwendungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. — Schriftlichen Anfragen sind frankomarkten beizulegen. — Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Nr. 33 — Erster Jahrgang

Druck und Expedition: Sarganserland, Buchdruckerei A. G. in Meli.
Verlag: „Oberrheinische Nachrichten“ A. G. in Meli. (Telefon 55).

Meli-Baduz, 5. Dezember 1914.

Bericht über die Landtagsitzung vom 30. November 1914.

Anwesend alle Abgeordneten und als Reg.-Kommissär Freiherr v. Imhof.
Präs. Dr. Schädler legt das Protokoll der letzten Sitzung vor, was auch geschieht. Dr. Beck wendet gegen das Protokoll ein, daß er nicht von Abstimmung einseitiger Effekten, sondern von der allmählichen Veränderung des einseitigen Effektenbestandes gesprochen habe. Ferner bemerkt er, Abg. Döpel habe auch beim Kapitel Heimwuhrbauten gesprochen, was nicht erwähnt sei. Die Darstellung seiner Ausführungen hinsichtlich der Bezüge des Landestechnikers sei nicht ganz richtig. Sodann sei nur sein Protokoll und nicht auch das vom Abg. Keger verlesene genehmigt worden. Auch gebe das Protokoll wohl kaum ein richtiges lebensvolles Bild der Verhandlungen.
Präs. Dr. Schädler bemerkt, daß wir hier kein großes Parlament haben und daher auch kein stenographisch geführtes Protokoll aufnehmen lassen können. Er gebe zu, daß der eine oder andere Punkt etwas zu kurz ausgefallen sei. Er wünsche auch, daß der Punkt, wo Döpel gesprochen, ebenfalls erwähnt werde.
— Das Protokoll wird genehmigt.
Reg.-Kom. v. Imhof bemerkt noch zum Protokoll, daß er bereits im Sinne der Unterredungen Anordnungen wegen des Straßenschotters getroffen habe. Zu den Neuerungen des Herrn Abgeordneten Brunhart bemerkt er noch, daß der Breßschotter im Affordwege bezogen werden, was sich gut bewährt habe. — Die Straßenzulassung habe ihren eigentlichen Zweck nicht erreicht, daher verlohne es sich nicht, noch einen Sprengwagen anzuschaffen. Im übrigen habe man sich schon mit Feldkirch ins Einvernehmen gesetzt betr. Verwendung der Dampfwalze. — Dann hinsichtlich der Rheinprofile werde mit dem Kanton St. Gallen zwecks Ueberlassung unterhandelt. — Bezüglich der näheren Umstände über die Abholung am Triesenberg (Heuberg) teile er mit, laut Akten sei diese, 1899 unter Forstverwalter Hanel erfolgt, und zwar von den Parteien Alois Beck und Konjorten. Die Parteien sollten wieder aufforsten, überließen aber schließlich den Bodentempel der Gemeinde um 37 Fr., um den Kosten und Mühen der Aufforstung entzogen zu sein. Die Aufforstung sei dann später erfolgt. Was die Abschlußprämien angehe, so könne er mitteilen, daß die Jäger dabei von 714 Kronen nur 40.50 Kronen vertrieben, wogegen die restlichen Kronen an verschiedene Leute ausbezahlt wurden. — Sodann liest er noch zum letzten Artikel der „Oberh. Nachrichten“ über amtliche Bureauzeit an Hand von Zahlen auf, wie sich die Zahl der Geschäftsstücke in den letzten Jahrzehnten stark vermehrt habe und fährt dann fort: Er überlasse es den Herren Abgeordneten zu beurteilen, ob die Be-

amten noch bis 1 Uhr arbeiten sollen wie früher. — Die Bestimmung der Bureaustunden komme gemäß Instruktion dem Landesverweser zu. Er habe es beim alten gelassen; da er die Wahrnehmung gemacht habe, daß die Beamten auch weit über die gewöhnliche Berufszeit hinausgearbeitet haben. Er nehme gerne Klagen zur Untersuchung und eventuellen Abhilfe entgegen. Wenn vergebliche Wege gemacht würden, seien die Parteien meistens selbst schuld, weil sie sich nicht an die vorgeschriebenen Amtstage halten. An anderen Tagen sei man oft behindert. Zu dringenden Fällen stehen die Beamten immer zur Verfügung. — Ferner teilt er mit, daß die Aktion betr. Ausprägung eines größeren Posten Silbers zur Ausprägung von Münzen erfolgreich gewesen sei und es sei im weiteren den Bemühungen der ffl. Regierung gelungen, daß nun 500 Stück Zucht- und Muevich aus Liechtenstein nach Deutschland ausgeführt werden dürfen.
Präs. Dr. Schädler verdankt diese Bemühungen und Mitteilungen bestens und teilt dann die neuen Einkäufe mit, nämlich: 1. Regierungsvorlage betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung; 2. Subventionsvorlage; 3. Antrag von Brunhart und Konjorten betr. Regulierung der Schloßstraße; 4. Motion (der Präsident bemerkt, es sei ein bei uns ungewohnter Ausdruck, der in der Schweiz, nicht aber in Deutschland und Oesterreich gebräuchlich sei, wir wollen uns des Ausdrucks Antrag bedienen. — Von Motionen spricht aber § 25 der Geschäftsordnung!) betr. unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln an den liechtensteinischen Elementarschulen, von Sprenger und Konjorten; 5. Motion betr. Abänderung der Gewerbeordnung von Dr. Beck und Konjorten. 6. Notstandsmotion von Dr. Beck und Konjorten. Alle Vorlagen und Anträge werden an die Kommission verwiesen.
Es wird die Beratung über den Gesetzentwurf betr. Abänderung des Zinsfußes der Sparkasse eröffnet. — Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:
Der von der ffl. Regierung dem Landtage übermittelte Entwurf lautet:
„Mit Zustimmung des Landtages verordne die letzten zwei Jahre sehr deutlich erwiesen hat 18 der mit der Kundmachung vom 23. März 1908 L. Gbl. Nr. 2 publizierten Statuten der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein sowie des mit dem Gesetze vom 20. Dezember 1911 L. Gbl. Nr. 9 abgeänderten § 19 dieser Statuten wie folgt:
Art. 1. Die kaiserliche Regierung ist ermächtigt, nach Anordnung der Sparkasse-Kommission mit Zustimmung des Landtages, bzw. des Landesauschusses den in obigen Paragraphen festgesetzten Zinsfuß für Sparkasse-Einlagen und Sparkasse-Darlehen entsprechend den

jeweiligen Verhältnissen zu erhöhen, bzw. zu erniedrigen.
Art. 2. Jede solche Änderung des Zinsfußes ist von der kaiserlichen Regierung logisch öffentlich zu verlautbaren und tritt mit dem ersten Tage des betreffenden Verlautbarung nachfolgenden Monats in Wirksamkeit.“
Nach den bisherigen Gesetzesbestimmungen steht eine Änderung des Zinsfußes der Sparkasse nur dem Landtage unter Zustimmung der ffl. Regierung und der Sparkasse-Kommission zu. Ferner tritt die Wirksamkeit der Änderung erst drei Monate nach Ablauf desjenigen Monats ein, in welchem die bezügliche Verlautbarung erfolgte. Endlich ist der Zinsfuß für die von der Sparkasse hinausgegebenen Darlehen jeder Art festgelegt. Bei eintretenden besonderen Zeitverhältnissen können diese zu sehr eingeeugneten Bestimmungen sowohl dem Kreditinstitute wie auch den Kreditnehmenden nachteilig werden. Unser kleines Bündchen kann eben nicht allein den Weltmarktpreis des Geldes bestimmen, sondern ist, wie es namentlich die letzten zwei Jahre sehr deutlich erwiesen haben, von der allgemeinen Lage abhängig. Zudem können unvermutete Umstände eintreten, welche Zinsfußänderungen binnen kurzer Zeit verlangen, und zwar in einer Zeitperiode, wo der Landtag geschlossen ist. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, daß in Vertretung des Landtages der Landesauschuss gesetzlich beauftragt wird, in solchen Fällen zu intervenieren. Die Sparkasse ist zum Beispiel gegenwärtig nicht in der Lage, ohne erheblichen Verlust Wertpapiere zu veräußern, sondern genötigt, zur Deckung der nötigen Varmittel durch Belehnung von Effekten vorübergehend zu hohen Zinsen Geld zu beschaffen. Wenn nun die Kasse das Geld zu einem viel niedrigeren Zinsfuß hinausgibt, so erleidet sie namhafte Einbußen und hält daher mit der Hinausgabe von Geld zurück. Das Letztere ist aber wieder ein Nachteil für die Kreditnehmenden. Es kann sich also empfehlen, im Interesse beider Teile den Zinsfuß für Darlehen, in erster Linie für neue Kreditdarlehen, vorübergehend zu erhöhen. Umgekehrt kann der Fall eintreten, daß bei bedeutend vermehrten Geldeingängen der Einlagezinsfuß herabgesetzt wird.
Es ist nun aber zweckmäßig, daß derartige, unter besonderen Umständen rasch notwendige Änderungen nicht ausschließlich an die Zeit, während der Landtag seine Sitzungen abhält, gebunden sind, sondern auch in der Zwischenzeit gesetzlich ermöglicht werden und zwar durch den Landesauschuss in Vertretung des Landtages. — Das Gesetz erweist sich demnach als eine praktische Maßregel und wird von der Kommission in der vorgeschlagenen Form zur Annahme empfohlen.
Präsident Dr. Schädler liest den Antrag vor. Dr. Beck wünscht, daß genau angegeben werde, welche Artikel und wieviel diese abge-

ändert werden. — Reg.-Kommissär Imhof bemerkt, daß nur die Zinsfußbestimmungen abgeändert werden, alles andere bleibe gleich. — Präs. Dr. Schädler verliest auch die abzuändernden §§ 10 und 18 der Sparkassestatuten.
Präsident Dr. Schädler erläutert noch die Vorlage, indem er betont, daß bis jetzt nur der Landtag den Zinsfuß abändern können. Wir könnten allein den Geldmarkt nicht bestimmen, weil unsere Verhältnisse viel zu klein seien. Er hebt dann noch die Bedeutung der Amnützeneinrichtung bei unserer Sparkasse hervor.
Es sei ferner auch ein Antrag eingegangen auf Beschaffung möglichst billigen Kredites. Das sei ein frommer Wunsch und er möchte darauf hinweisen, daß unsere Bevölkerung sich nicht beklagen könne über die schlechten Kreditverhältnisse. Unsere Nachbarn könnten da ein ganz anderes Lied singen. Unsere Leute bekommen Geld zu 4½ und 5 Prozent. Zu besonderen Klagen liege kein Anlaß vor. Er möchte zu den Ausführungen in der letzten Sitzung vom Abg. Dr. Beck noch bemerken, die Schlüsse, die daraus gezogen werden könnten, seien nicht ganz einwandfrei. Es seien die 3½, 4- und 4½%igen Effekten in Gegensatz zu den 5%igen Kreditdarlehen gebracht worden. Das könnte nun den Eindruck erwecken, daß wir das Geld billiger auswärts als an unsere eigenen Leute abgeben. Das sei aber nicht richtig. Man habe 4%ige Effekten im Kurse von 80 Kronen (Nominalwert 100 Kronen) angeschafft, während den eigenen im 100 für 100 Kronen habe geben müssen. Er wolle nun nicht sagen, daß Abg. Dr. Beck diese Eindrücke habe hervorgerufen wollen, aber er könnte doch bei wenig mit der Sache vertrauten Personen entstehen; dann die Kursverluste. Diese betragen nach jenen Ausführungen rund 300,000 Kronen. Auch diese in die Öffentlichkeit hinausgetragene Behauptung könnte den Eindruck erwecken, daß die Geschichte nicht gut aussieht. Nach seiner Ansicht sei aber die Sache nicht richtig, er könnte sie noch viel dicker machen und zieht dann zum Vergleich den jetzigen Kurs der Kronenwährung im Verhältnis zu andern Währungen heran. Weitere Schlüsse zu ziehen wäre falsch, das möchte er jenen sagen, die beunruhigt worden seien. Es handle sich um nur vorübergehende Erscheinungen. Die Effektenkurse werden schwanken und immer schwanken. Er weist dann noch auf die alten Zeiten hin, wo man von Chur bis Bregenz habe laufen müssen, bis man ein Kapital habe aufreiben können. Er glaube daher, daß die Sparkasse alles Vertrauen verdiene.
Dr. Beck erwidert: Er habe in keiner Weise etwa Mißtrauen gegen die segensreiche Institution der Sparkasse ins Volk hinausgetragen wollen. Eine solche Andeutung habe er doch als Unterton aus den Ausführungen des Vorredners herauslesen müssen. Er bedaure,

Feuilleton.

Die Judenbuche.

Von Annette von Droste-Hülshoff.
„Mutter, kommt der Vater heute nicht?“ fragte er.
„Nein, Kind, morgen.“
„Aber warum nicht, Mutter? er hat doch versprochen.“
„Ach, Gott, wenn der alles hielte, was er verspricht! Mach, mach daran, daß du fertig wirst.“
Sie hatten sich kaum niedergelegt, so erhob sich eine Windbraut, als ob sie das Haus mitnehmen wollte. Die Bettstatt bebte und im Schornstein rasselte es wie ein Tobbold. — „Mutter, es pocht brauen!“ — „Still, Frikchen, das ist das lockere Brett im Giebel, das der Wind jagt.“ — „Nein, Mutter, an der Tür!“ — „Sie schließt nicht; die Klinke ist zerbrochen. Gott, schlaf doch! bring mich nicht um das armselige bishchen Nachtruhe.“ — „Aber wenn nun der Vater kommt?“ — Die Mutter drehte sich bestig im Bett um. — „Den hält der Teufel fest genug!“ — „Wo ist der Teufel, Mutter?“ — „Wart du Unrast! er steht vor der Tür und will dich holen, wenn du nicht ruhig bist!“

Friedrich ward still; er horchte noch ein Weilchen und schlief dann ein. Nach einigen Stunden erwachte er. Der Wind hatte sich gewendet und ächzte jetzt wie eine Schlange durch die Fensterlücke an seinem Ohr. Seine Schulter war erstickt; er kroch tief unter Deckbett und lag aus Furcht ganz still. Nach einer Weile bemerkte er, daß die Mutter auch nicht schlief. Er hörte sie weinen und mitunter: „Gegrüßt seist du, Maria!“ und „bitte für uns arme Sünder!“ Die Klügelchen des Rosenkranzes glitten an seinem Gesicht hin. Ein unwillkürlicher Seufzer entfuhr ihm. — „Friedrich, bist du wach?“ — „Ja, Mutter.“ — „Kind, bete ein wenig — du kannst ja schon das halbe Vaterunser — das Wort uns bewahre vor Wasser- und Feuersnot.“
Friedrich dachte an den Teufel, wie der wohl aussehen möge. Das mannigfache Geräusch und Getöse im Hause kam ihm wunderbar vor. Er meinte, es müsse etwas Lebendiges drinnen sein und dranhin auch. — „Hör, Mutter, gewiß, da sind Leute, die pochen.“ — „Ach, nein, Kind, aber es ist kein altes Brett im Hause, das nicht klappert.“ — „Hör, hörst du nicht? er ruft! hör doch!“
Die Mutter richtete sich auf; das Toben des Sturmes ließ einen Augenblick nach. Man hörte deutlich an den Fensterläden pochen und mehrere

Stimmen: „Margaret! Fran Margaret, heba, an-gemacht!“ Margaret stieß einen heftigen Laut aus: „Da bringen sie mir das Schwein wieder!“
Der Rosenkranz klag klappernd auf den Brettkübel, die Kleider wurden herbeigerissen. Sie fuhr zur Herde und bald darauf hörte Friedrich sie mit trotzigem Schritten über die Tonne gehen. Margaret kam aber nicht wieder; aber in der Küche war viel Gemurmel und fremde Stimmen. Zweimal kam ein fremder Mann in die Kammer und schien ängstlich etwas zu suchen. Mit einem Male ward eine Lampe heringebracht; zwei Männer führten die Mutter. Sie war weiß wie Kreide und hatte die Augen geschlossen. Friedrich meinte, sie sei tot; er erhob ein fürchterliches Geschrei, worauf ihm jemand eine Ohrfeige gab, was ihn zur Ruhe brachte, und nun begriff er nach und nach aus den Reden der Umstehenden, daß der Vater von Dhm Franz Semmler und dem Hülsmeier tot im Holze gefunden sei und jetzt in der Küche liege.
Sobald Margaret wieder zur Besinnung kam, suchte sie die fremden Leute los zu werden. Der Bruder blieb bei ihr und Friedrich, dem bei strenger Strafe im Bett zu bleiben geboten war, hörte die ganze Nacht hindurch das Feuer in der Küche knistern und ein Geräusch wie von Hin- und Herrut-

schen und Bürsten. Gesprochen ward wenig und leise, aber zuweilen drangen Seufzer herüber, die dem Knaben, so jung er war, durch Mark und Bein gingen. Einmal verstand er, daß der Dheim sagte: „Margaret, zieh dir das nicht zu Gemüt; wir wollen jeder drei Messen lesen lassen, und um Ostern geben wir zusammen eine Bittfahrt zur Muttergottes von Werl.“
Als nach zwei Tagen die Leiche fortgetragen wurde, sah Margaret am Herde, das Gesicht mit der Schürze verhüllend. Nach einigen Minuten, als alles still geworden war, sagte sie in sich hinein: „Behn Jahre, sehn Kreuze. Wir haben sie doch zusammen getragen, und jetzt bin ich allein!“ Dann laut: „Frikchen, komm her!“
Friedrich kam schon heran; die Mutter war ihm ganz unheimlich geworden mit den schwarzen Bändern und den verfürzten Augen. „Frikchen,“ sagte sie, „wiltst du jetzt auch fromm sein, das ich Freude an dir habe, oder wiltst du unartig sein und lägen, oder saufen und stechen?“ — „Mutter, Hülsmeier sticht.“ — „Hülsmeier? Gott bewahre! Soll ich dir auf den Rücken kommen? wer sagt dir so schändliches Zeug?“ — „Er hat neulich den Aaron geprügelt und ihm sechs Groschen genommen.“ — „Dat er dem Aaron Geld genommen, so hat ihn der verfluchte